

Allgemein wissenswert

Der Amateurfunkdienst fällt unter den Schutz der Informationsfreiheit nach Artikel 5 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland.

Der Europäische Gerichtshof hat auch Antennen als Kommunikationsmittel unter den Schutz des Artikels 10 der Menschenrechtskonvention gestellt, nicht nur den Inhalt des Amateurfunkverkehrs selbst.



Für den Schutz von Personen in elektromagnetischen Feldern – diese entstehen um Sendantennen – sind verbindliche Grenzwerte festgelegt, die Funkamateure einhalten und dem Staat nachweisen müssen.

Zusätzlich gelten in Deutschland teilweise strenge Grenzwerte zum Schutz der Träger von Herzschrittmachern. Informieren Sie Ihren Funkamateurnachbar, wenn Sie ein solches Implantat tragen.

Antennenanlagen jener Funkamateure, die Mitglied im Deutschen Amateur-Radio-Club e.V. sind, sind haftpflichtversichert.



Deutscher Amateur-Radio-Club e.V.
Bundesverband für Amateurfunk in Deutschland

Der DARC e.V. ist Ihr Ansprechpartner!

Deutscher Amateur-Radio-Club e.V.
Lindenallee 4, 34225 Baunatal
Tel. 0561 94988-0
Fax 0561 94988-50
darc@darc.de
www.darc.de

Überreicht durch:

© DARC e.V., 1999–2004
Redaktion: Harry Radke;
Mitarbeit: Christina Hildebrandt, Juristische Verbandsbetreuung des DARC e.V.
Aktualisiert: Stefan Hüpper
Fotos: Henryk Kotowski, Oliver Reinders, Stefan Hüpper
Druck: Schmidt + Hardtke GmbH, Kassel

Die Antenne von nebenan...



www.darc.de



Der Funkamateure als hilfsbereiter Partner



Amateurfunk – noch nie gehört

Amateurfunk ist ein international anerkannter Funkdienst, wie beispielsweise der Seefunk-, Flugfunk- oder Sicherheitsfunkdienst. Weltweit nehmen zwei Millionen Menschen am Amateurfunkdienst teil.



In Deutschland gibt es rund 80 000 Funkamateure. Jugendliche, Behinderte, Frauen wie Männer. Alle können dieses technisch-interessante Hobby ausüben.

Unter Funkamateuren sind auch Prominente anzutreffen, so sind beispielsweise der Sänger Cliff Richard oder auch der Spanische König Juan Carlos I. Amateurfunkgenehmigungsinhaber seit vielen Jahren.

Amateurfunkaussendungen darf jeder hören. Senden darf aber nur ein Funkamateur, denn er hat die amtliche Prüfung bei der Bundesnetzagentur abgelegt, ein Amateurfunkzeugnis und eine behördliche Zulassung erhalten.

Darum ist die Antenne wichtig

Antennenanlagen müssen stets nach verbindlichen Bestimmungen errichtet sein. Bei seinen Aussendungen muss der Funkamateur die Bestimmungen zum Schutz von Personen in elektromagnetischen Feldern einhalten.

Die meisten Funkamateure gehen ihrem Hobby von zu Hause aus nach – sie sind also darauf angewiesen, im Wohngebiet zu funkten.

Amateurfunkantennen bieten auch vielen behinderten Funkamateuren die beste Möglichkeit, weltweit zu kommunizieren.

Bei Naturkatastrophen wie Erdbeben, Lawinengefällen und Flutkatastrophen oder in anderen Notsituationen, kann die Funkantenne Ihres Nachbarn die letzte funktionierende Verbindung zur Außenwelt sein, wenn bereits alle anderen Kommunikationsmittel ausgefallen sind.

Kompetenter Partner

Vermuten Sie, dass Ihr Funkamateur-Nachbar Ihren Rundfunk- oder Fernsehempfang beeinträchtigt? Sprechen Sie mit ihm darüber. Gegebenenfalls sind andere Störquellen verantwortlich. In jedem Fall weiß er Abhilfe, die Sie nichts kostet. Erarbeiten Sie mit ihm eine Lösung des Problems, geben Sie ihm eine Chance.

Fernseh- oder Rundfunkempfänger sind nicht in erster Linie für ein Umfeld gebaut, wie es in der Nähe von Amateurfunksendern besteht. So gibt es



Einzelfälle, bei denen sich das Funkgerät Ihres Nachbarn und Ihr Empfänger nicht „vertragen“.

Lassen Sie ihn die Störungen selbst in Augenschein nehmen. Ein Funkamateur darf auf vielen international zugewiesenen Frequenzbereichen und in verschiedenen Sendarten funkten. Er muss wissen, unter welchen Bedingungen er Sie beeinträchtigt. Geben Sie ihm Gelegenheit, dies

heraus zu finden. Der Deutsche Amateur-Radio-Club e.V. – Bundesverband für Amateurfunk in Deutschland – verfügt über Expertengruppen, die dabei gern kostenlos helfen.

Störungen können von Ihrem Funkamateur-Nachbarn schnell und für ihn ohne großen Kostenaufwand – etwa durch Vorschalen von Filtern – behoben werden. Diese Abhilfe ist ohne Eingriff in Ihre Geräte möglich.

Im Zweifelsfall können Sie auch den Funkstörungsmessdienst der Bundesnetzagentur in Anspruch nehmen – für Meldende ist dies meist gratis. Technische Abhilfe zur Problembehebung gehört jedoch nicht zum Service.

Ein Funkamateur ist „Amateur“ und Fachmann zugleich. Bevor er loslegen darf, muss er eine fachliche, staatliche Prüfung absolvieren.

